

STRAFRECHT I

Prüfungsmodus | Erlangung des Pflichtscheins

Drei schriftliche Klausuren zu je 90 Minuten. Mit erfolgreicher Absolvierung der VU wird der Pflichtschein Strafrecht I erworben. Dafür sind zwei positive Klausuren oder eine Klausur mit mindestens 12 Punkten erforderlich. Pro Klausur sind maximal 15 Punkte zu erreichen. Eine Klausur ist mit mindestens 4 Punkten positiv.

Note eines positiven Pflichtscheins

Die Note des Pflichtscheins richtet sich nach der erbrachten Gesamtleistung. Dabei sind mehrere Konstellationen möglich:

Es wurden 2 oder 3 Klausuren positiv bewertet:

Die am schlechtesten bewertete Klausur wird gestrichen, die Punkte der beiden besten Klausuren werden addiert und anschließend durch 2 dividiert. Auf diese Weise ist es bis zur letzten Klausur möglich, die Note des Scheins zu verbessern. Für die Gesamtnote gilt der Notenschlüssel der Klausuren (15–13: SGT 12–10: GUT 9–7: BEF 6–4: GEN 3–0 NGD). Lautet das Gesamtergebnis auf eine Dezimalstelle, wird bei $\geq ,5$ aufgerundet.

Beispiel

- 1. Klausur: 7,25 Punkte, 2. Klausur: 6 Punkte, 3. Klausur: 8 Punkte $\rightarrow (7,25 + 8) / 2 = 7,625$ Punkte \rightarrow 8 Punkte = BEF

1 Klausur ist mit 12 oder mehr Punkten bewertet:

Wurde **nur 1 Klausur** absolviert, errechnet sich die Gesamtnote, indem ausnahmsweise dieses besonders gute Einzelergebnis durch 2 dividiert wird.

Beispiel

- Klausur: 12 Punkte $\rightarrow 12 / 2 = 6 =$ GEN

Wurde eine **zweite Klausur negativ** absolviert, wird dieses Einzelergebnis ausnahmsweise addiert und die Punkte anschließend durch 2 dividiert.

Beispiel

- 1. Klausur: 12 Punkte, 3. Klausur: 3 Punkte $\rightarrow (12 + 3) / 2 = 7,5 \rightarrow$ 8 Punkte = BEF

Wurden **weitere Klausuren positiv** absolviert, gilt die normale Berechnungsmethode.

Beispiel

- 1. Klausur: 9 Punkte, 2. Klausur: 12 Punkte, 3. Klausur: 6 Punkte $\rightarrow (9 + 12) / 2 = 10,5 \rightarrow$ 11 Punkte = GUT